



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1848 B vom 15.09.2021

Unser Zeichen  
11-4200.Holz-2-1

München  
12.10.2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl, Dip.-Ing. Ursula Sowa,  
Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.09.2021 betreffend  
„Holzbauweise bei staatlichen Gebäuden in Niederbayern“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt unter der Annahme, dass die Abfrage auf Neubauten und Neubauvorhaben abzielt. Nicht erfasst sind demnach abgeschlossene, in der Durchführung befindliche und geplante Sanierungen und/oder Umbaumaßnahmen im Bestand.

*Zu 1.1: Welche Gebäude wurden vom Freistaat Bayern im Regierungsbezirk Niederbayern in den letzten fünf Jahren errichtet?*

In den letzten fünf Jahren wurden vom Freistaat im Regierungsbezirk Niederbayern folgende Gebäude errichtet:

- Landshut, Sofortprogramm Wohnungspakt, Wohnanlage, Neubau
- Straubing, Technologie- und Förderzentrum, Info- und Beratungszentrum „Nawareum“, Neubau
- Abensberg, Sofortprogramm Wohnungspakt, Wohnanlage, Neubau
- Mainburg, Sofortprogramm Wohnungspakt, Wohnanlage, Neubau
- Straubing, Sofortprogramm Wohnungspakt, Wohnanlage, Neubau
- Landshut, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hörsaalgebäude, Neubau
- Landshut, Staatsarchiv, Neubau
- Passau, Universität, Multimediazentrum, Neubau
- Deggendorf, Technische Hochschule, Technik und Wirtschaft, Erweiterung
- Deggendorf, Technische Hochschule, Transferzentrum, Neubau

*Zu 1.2: Welche Gebäude werden vom Freistaat Bayern im Regierungsbezirk Niederbayern aktuell errichtet oder sind in der Planungsphase?*

Folgende Gebäude werden vom Freistaat im Regierungsbezirk Niederbayern aktuell errichtet bzw. befinden sich in der Planungsphase:

- Landshut, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Neubau
- Landshut, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Mensa, Neubau
- Landshut, Hochschule für angewandte Wissenschaften, HTA Plus Labor-Modulbau, Neubau
- Eggenfelden, Unterbringung der Landespolizei, Neubau
- Simbach, Polizeiinspektion, Neubau
- Passau, Dienstgebäude für die Landespolizei, Neubau
- Wegscheid, Landeskriminalamt, Erweiterung
- Passau, Justizvollzugsanstalt, Neubau
- Straubing, Technische Universität München, Nachhaltige Chemie, Neubau
- Passau, Universität, Internationales Wissenschaftszentrum, Neubau
- Deggendorf, Technische Hochschule, Mensa, Erweiterung
- Pfarrkirchen, Technische Hochschule Deggendorf/ European Campus Rottal-Inn, Neubau

*Zu 1.3: Welche Gebäude beabsichtigt der Freistaat Bayern im Regierungsbezirk Niederbayern in nächster Zukunft zu errichten, so dass er sie voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren zu planen beginnt?*

Folgende Gebäude beabsichtigt der Freistaat im Regierungsbezirk Niederbayern in nächster Zukunft zu errichten, so dass er sie voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren zu planen beginnt:

- Straubing, Bezirkskrankenhaus, Bettenhaus und Ambulanzgebäude, Neubau
- Freyung, Polizei, Trainingszentrum, Neubau
- Straubing, Justizvollzugsakademie, Erweiterungen
- Pfarrkirchen, Gymnasium, Dreifachturnhalle, Neubau
- Zwiesel, Landesamt für Steuern, Dienstgebäude, Neubau
- Passau, Landesamt für Finanzen, Reisekostenstelle, Neubau
- Freyung, LDBV/ADBV, Dienstgebäude, Neubau
- Ruhstorf, Landesanstalt für Landwirtschaft, Zweigestelle, Neubau
- Regen, Grünes Zentrum mit Außenstelle der Staatlichen Führungsakademie, Neubau
- Straubing, Technische Universität München, WZ Technikum 2, Neubau
- Deggendorf, Technische Hochschule, Forschungsgebäude, Neubau

*Zu 2.: Für welche dieser gebauten, geplanten oder beabsichtigten Gebäude ist eine Holzbauweise oder Holzhybridbauweise technisch und rechtlich zulässig (bitte für jedes Gebäude separat auflisten)?*

Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich im Allgemeinen u.a. nach technischen, bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkten. In der Regel sind darüber hinaus standort-, nutzungs- und (bau-)konstruktionsspezifische Aspekte ausschlaggebend. Eine diesbezügliche Untersuchung und Bewertung erfolgt zum Projekt- bzw. Planungsbeginn einzelfallbezogen und projektspezifisch.

Eine projektspezifische Betrachtung ist im Rahmen der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Möglichkeit, Holzbauweise oder Holzhybridbauweise einzusetzen, hängt eng mit der geplanten Nutzung des Gebäudes zusammen. Hierfür wäre eine umfangreiche Recherche und Aufarbeitung der Projektentwicklungen unter Beteiligung aller auftraggebenden

Staatsministerien und der nutzenden Dienststellen vor Ort notwendig, welche verantwortlich für die Bedarfsplanung sind. Daneben wäre eine ebenso umfangreiche Recherche und Aufarbeitung der baufachlichen Grundlagenermittlung der jeweils projektverantwortlichen Staatlichen Bauämter erforderlich.

*Zu 3.1: Welche der gebauten Gebäude wurden in Holzbauweise oder Holzhybridbauweise errichtet (bitte jedes Gebäude separat auflisten)?*

Folgende Gebäude wurden in Holzbauweise oder Hybridbauweise errichtet:

- Landshut, Sofortprogramm Wohnungspakt, Wohnanlage, Neubau
- Straubing, Technologie- und Förderzentrum, Info- und Beratungszentrum „Nawareum“, Neubau

*Zu 3.2: Welche der geplanten Gebäude werden in Holzbauweise oder Holzhybridbauweise geplant (bitte jedes Gebäude separat auflisten)?*

Folgende Gebäude in Niederbayern werden in Holzbauweise oder Holzhybridbauweise geplant:

- Landshut, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Neubau
- Landshut, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Mensa, Neubau
- Landshut, Hochschule für angewandte Wissenschaften, HTA Plus Labor-Modulbau, Neubau (in Prüfung)
- Simbach, Polizeiinspektion, Neubau
- Straubing, TU München, Nachhaltige Chemie, Neubau
- Passau, Universität, Internationales Wissenschaftszentrum, Neubau (in Prüfung)
- Pfarrkirchen, Technische Hochschule Deggendorf/ European Campus Rottal-Inn, Neubau (in Prüfung)

*Zu 3.3: Welche der beabsichtigten Bauprojekte sollen in Holzbauweise oder Holzhybridbauweise errichtet werden (bitte jedes Gebäude separat auflisten)?*

Folgende Bauprojekte in Niederbayern sollen in Holzbauweise oder Holzhybridbauweise errichtet werden:

- Straubing, Bezirkskrankenhaus, Bettenhaus und Ambulanzgebäude, Neubau (in Prüfung)
- Freyung, Polizei, Trainingszentrum, Neubau (in Prüfung)
- Straubing, Justizvollzugsakademie, Erweiterungen (in Prüfung)
- Pfarrkirchen, Gymnasium, Dreifachturnhalle, Neubau (in Prüfung)
- Zwiesel, Landesamt für Steuern, Dienstgebäude, Neubau
- Passau, Landesamt für Finanzen, Reisekostenstelle, Neubau
- Freyung, LDBV/ADBV, Dienstgebäude, Neubau
- Ruhstorf, Landesanstalt für Landwirtschaft, Zweigstelle, Neubau (in Prüfung)
- Regensburg, Grünes Zentrum mit Außenstelle der Staatlichen Führungsakademie, Neubau (in Prüfung)
- Straubing, TUM WZ Technikum 2, Neubau (in Prüfung)
- Deggendorf, Technische Hochschule, Forschungsgebäude, Neubau (in Prüfung)

*Zu 4.1: Mit welcher konkreten Begründung wurde oder wird bei den einzelnen Projekten auf Holzbauweise oder Holzhybridbauweise verzichtet (bitte für jedes Gebäude separat und konkret die Begründung aufführen)?*

Eine Entscheidung für oder wider Holzbau wird einzelfallbezogen und projektspezifisch getroffen. In der Regel sind nutzungs-, (bau-)konstruktions- und (bau-)rechtsspezifische (z.B. brandschutzrechtliche) Aspekte ausschlaggebend.

Eine projektspezifische Betrachtung ist im Rahmen der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Möglichkeit, Holzbauweise oder Holzhybridbauweise einzusetzen, hängt eng mit der geplanten Nutzung des Gebäudes zusammen. Hierfür wäre eine umfangreiche Recherche und Aufarbeitung der Projektentwicklungen unter Beteiligung aller auftraggebenden Staatsministerien und der nutzenden Dienststellen vor Ort notwendig, welche verantwortlich für die Bedarfsplanung sind. Daneben wäre eine ebenso umfangreiche

Recherche und Aufarbeitung der baufachlichen Grundlagenmittlung der jeweils projektverantwortlichen Staatlichen Bauämter erforderlich.

*Zu 4.2: Welche Hindernisse sieht die Staatsregierung beim Bau mit Holz bei staatlichen Gebäuden?*

Im Einzelfall können beispielsweise nutzungsspezifische, baukonstruktive oder bauphysikalische Anforderungen an das Bauwerk oder bestehende baurechtliche, satzungsrechtliche und/oder denkmalschützende Festlegungen gegen den Einsatz von Holz als Baustoff sprechen.

Infolge der am 1. Februar 2021 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wurde die Zulässigkeit der Verwendung brennbarer Baustoffe bei Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 außer für Sonderbauten bis zur Hochhausgrenze (Gebäude mit bis zu acht oberirdischen Geschossen) erweitert. Das eröffnet weitergehende technisch und wirtschaftlich mögliche baukonstruktive Einsatzgebiete für Holz als bisher, so dass von einem breiteren Anwendungsspektrum auch bei staatlichen Baumaßnahmen in Holz- oder Hybridbauweise auszugehen ist.

Die geplante sukzessive Fortschreibung der Technischen Baubestimmungen (Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise, MHolzBauRL) wird fortlaufend die Ergebnisse der aktuellen Forschungen zum Holzbau berücksichtigen.

Über die o.a. Holzbaurichtlinie hinausgehende Planungen sind möglich, wenn ein einzelfallbezogenes Brandschutzkonzept erarbeitet wird. Dies kann insbesondere für Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 BayBO zutreffen. Voraussetzung ist, dass die Schutzziele des Brandschutzes nach Art. 12 BayBO gewahrt bleiben.

*Zu 4.3: Wird die Staatsregierung den Vorrang der Holzbauweise bei zukünftigen staatlichen Bauprojekten beachten?*

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer  
Staatsministerin